

## Informationen für Mitwirkende bei ZEIT.WERK

---

Liebe Gebende und liebe Nehmende

Wir heissen Sie bei ZEIT.WERK herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Sie Ihre Zeit jenen schenken, die Unterstützung brauchen und dass Sie den Gebenden ermöglichen, Ihnen Zeit zu schenken.

Unsere Dienstleistungen sind für alle kostenlos, ausgenommen die Fahrten mit dem Nachbarschaftsauto. Die Fahrten werden von den Fahrgästen zu einem festgelegten Tarif entschädigt.

**Zeitgutschriften:** ZEIT.WERK ermöglicht die non-monetäre Altersvorsorge in Form von Zeitgutschriften. Stunden werden nur als Stunden notiert, es gibt keine finanzielle Abgeltung. Die Beteiligten schenken Zeit. Wer unterstützt erhält die Zeit gutgeschrieben. Wer Unterstützung erhält, ermöglicht so der unterstützenden Person diese Zeit gut zu schreiben. Die Abwicklung erfolgt über eine IT-Lösung.

**Stundenangaben:** Die geleisteten Stunden werden selbständig über unser Onlineplattform eingetragen oder der Koordinationsstelle gemeldet. Die Stunden machen die geleistete Unterstützung sichtbar.

**Datenschutz:** Die persönlichen Daten werden nur vereinsintern registriert und zur Ausführung unserer Aufträge im nötigen Umfang an Kundinnen/Kunden weitergegeben. Die Weitergabe an sonstige Dritte ist ausgeschlossen.

**Schweigepflicht:** Alle Teilnehmenden unterstehen der Schweigepflicht und den gesetzlichen Bestimmungen über Persönlichkeits- und Datenschutz.

**Anerkennung:** Alle Gebenden werden jährlich zu einem Nachtessen eingeladen. Zusätzlich organisieren wir während des Jahres Anlässe, welche von Gebenden und Nehmenden besucht werden können.

**Versicherungen:** Die Versicherungen gelten für alle Gebenden, die bei ZEIT.WERK Wetzikon+Seegräben unentgeltlich Unterstützung leisten oder mit ihrem Privatauto Fahrdienste leisten. Der Versicherungsschutz gilt während des freiwilligen Einsatzes und auf dem direkten Hin- und Rückweg zum Ort des Einsatzes sowie für die Fahrten Nachbarschaftsauto'. Die nachstehenden Angaben geben einen Überblick. Im Schadenfall sind der Originaltext der Police sowie die allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) massgebend.

- **Haftpflichtversicherung:** Die Freiwilligen sind während ihres Einsatzes gegen Haftpflichtschäden (Personen- oder Sachschaden) bis CHF 5 Millionen pro Schadenereignis versichert. Der Selbstbehalt beträgt bei Sachschaden CHF 200.—, welcher vom Verein übernommen wird. Für die Freiwilligen entstehen keine Kosten.
- **Unfallversicherung:** Die Zusatzversicherung für Unfälle ergänzt die persönliche oder berufliche Unfallversicherung der Freiwilligen.
- **Fahrzeugversicherung:** Folgende Leistungen sind bei Einsätzen Nachbarschaftsauto versichert.  
Hinweis: Reparaturen am Auto dürfen erst nach Kontaktaufnahme mit der Dienstfahrtenversicherung vorgenommen werden.
  - Schäden am eigenen Fahrzeug (Dienstfahrten-Kaskoversicherung) bis CHF 50'000.
  - Bei Schäden an anderen Fahrzeugen, für welche die Haftpflichtversicherung des Halters aufkommen muss.
  - Die Mehrprämie, welche aus der Rückstufung des Halters in eine höhere Prämienstufe entsteht (Bonusverlust).
  - Der Selbstbehalt von max. CHF 1'500.—.

**Was ist zu tun im Schadenfall?** Schadenmeldungen sind sofort an die Geschäftsstelle des Vereins Nachbarschaft Wetzikon+Seegräben zu richten (Telefon 044 552 27 27 → 3) oder [info@nachbarschaft-ws.ch](mailto:info@nachbarschaft-ws.ch). Diese nimmt die Schadenanzeige auf, leitet sie der entsprechenden Versicherung weiter und orientiert das Vereinspräsidium über den gemeldeten Schadenfall.